

CORONAVIRUS

Abholung von Speisen wieder erlaubt



Unsere Bemühungen waren erfolgreich und haben dazu geführt, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz mit heutigem Tag die entsprechende Verordnung geändert hat und damit die **Abholung von vorbestellten Speisen wieder erlaubt ist.**

Die Regelung im Detail:

Die Abholung von vorbestellten Speisen ist zulässig, sofern diese nicht vor Ort konsumiert werden und sichergestellt ist, dass gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten wird.

Bitte beachten Sie, dass sich die **erlaubte Abholung ausschließlich auf vorbestellte Speisen** erstreckt! Ein allgemeiner Gassenverkauf von nicht vorbestellten Speisen ist nach wie vor unzulässig.

Hier geht es zur Verordnung

Der [Coronavirus-Infopoint](#) der WKO (mit den Branchenseiten für Gastronomie und Hotellerie) wird entsprechend der jeweiligen Gesetzeslage laufend aktualisiert. Wir empfehlen daher, regelmäßig diese Seiten zu besuchen, um auf dem Letztstand der Informationen zu sein.

» **ABMELDEN**

» OFFENLEGUNG

» E-MAILADRESSE **ÄNDERN**

» DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Hessenplatz 3, A-4020 Linz